

Registermodernisierung mit Standards wie FIM realisieren

Die Umsetzung der Registermodernisierung (RegMo) betrifft IT-Verantwortliche der öffentlichen Verwaltung, IT-Dienstleister in ihrem Auftrag, Fachverfahrenshersteller sowie nachweisliefernde Stellen, die den Anschluss an das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) verantworten. Die Anbindung der Data Consumer (nachweisabrufende Stelle, DC) und Data Provider (nachweisliefernde Stellen, DP) an das Nationale Once-Only-Technical System (NOOTS) ist die technische Grundlage der RegMo.

Über den beidseitigen Anschluss der DP und DC an das NOOTS wird der Austausch von Nachweisen - und damit die Onlinedienste (OD) insgesamt - erst ermöglicht. Für einen reibungslosen Informationsaustausch Ende-zu-Ende sind einheitliche technische Komponenten, Schnittstellen und Standards sowie organisatorische und rechtliche Regelungen zum Austausch von nationalen Nachweisen notwendig.

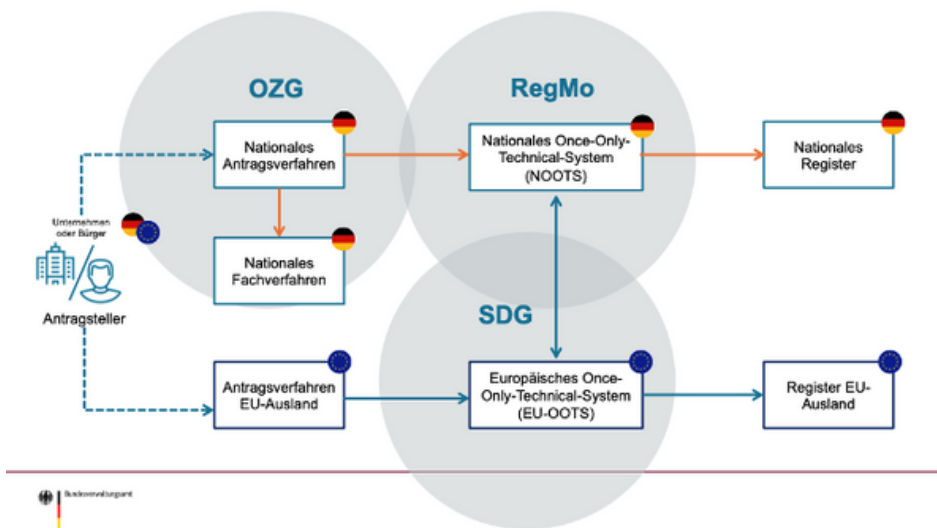
Data Consumer sind IT-Verantwortliche der öffentlichen Verwaltung mit Verantwortung für Onlinedienste und sonstige technische Verfahren, die zum Nachweisabruf befähigt werden sollen.¹ Ein Nachweissubjekt ist eine natürliche Person oder ein Unternehmen. Die Identifikatoren sind deren Basisdaten sowie deren Identifikationsnummer bzw. Wirtschaftsnummer. Ein technisches Verfahren zum Nachweisabruf über das NOOTS muss einem Fachverantwortlichen und einem Betriebsverantwortlichen zugeordnet sein, die bei jedem Nachweisabruf ermittelt und protokolliert werden. Die Gesamtsteuerung RegMo empfiehlt dafür das Föderale Informationsmanagement (FIM)² als Standard des Nachweisabrufs über XDatenfelder.³

1 Eine nachweisanfordernde Stelle ist für ein technisches Verfahren zum Nachweisabruf insgesamt verantwortlich. Sie kann Dritte mit der Umsetzung bestimmter Aspekte beauftragen, bspw. Konzeption, Realisierung oder Betrieb.

2 Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein dauerhaft etabliertes Produkt des IT-Planungsrats, um den Vollzug von Verwaltungsleistungen durch standardisierte Informationen (die auf Grundlage von Rechtsvorschriften erstellt werden) zu harmonisieren.

3 FIM-Datenschemata geben an, welche Daten die zuständige Behörde erfassen und verarbeiten muss. Die modellierten Datenfelder rufen die Nachweise über die Redaktionssysteme ab.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten sind die registerführenden Stellen als Data Provider für die Anbindung und die Finanzierung dieser verantwortlich. Um den Abruf durch die Data Consumer zu ermöglichen, ist die Befähigung der Register zur Anbindung an das NOOTS erforderlich. Diese Anbindung kann über verschiedene Anschlussmodelle (Registerstrukturen) erfolgen. Um Ertüchtigung und Anbindung der Register sowie den Nachweisabruf der Onlinedienste zu ermöglichen, ist FIM als Standard ebenso sehr zu empfehlen.



Quelle: Bundesverwaltungsamt

Das Zielbild der Gesamtsteuerung RegMo zur Umsetzung beinhaltet bis Ende 2025:

- die Bereitstellung des NOOTS (BVA),
- die Anwendung der etablierten Standards auf relevante Register (FIM, FIT-Connect),
- die Klarstellung und Präzisierung der rechtlichen Grundlagen (Fachrecht),
- die Sicherstellung des laufenden Betriebs durch ein Governance (Abruf: DC, Nachweis: DP).

Vor dem Anschluss an das NOOTS müssen verschiedene technische, rechtliche, fachliche und organisatorische Vorbedingungen geprüft und berücksichtigt werden.

1. Technische Vorbedingungen⁴

- Datenabgleich mit Identitätsdatenabruf (IDA),
- Datenabgleich mit Unternehmensbasisdatenregister,
- Bereitstellung Schnittstelle Datenschutzcockpit (DSC) für natürliche Personen,
- Bereitstellung Protokollinformationen für Unternehmen,
- Bewertung der Vorteile und Risiken bei Einsatz von zentralisierten Strukturen.

2. Rechtliche Vorbedingungen

- Prüfung der Protokollierung und Datenbereinigung gemäß Fachrecht,
- Prüfung der Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Nachweisen gemäß Fachrecht.

3. Fachliche Vorbedingungen

- Ausstellung der Nachweise gemäß Fachdatenkonzept,
- Definition der Berechtigungen,
- Standardisierung der Nachweisdaten.

4. Organisatorische Vorbedingungen

- Anpassen bzw. Einrichten von betrieblichen Support-Prozessen.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Registermodernisierung und damit der Onlinedienste insgesamt unterstützen wir bestmöglich die Data Consumer und Data Provider beim Aufbau der technischen Komponenten, Schnittstellen und Standards sowie den organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen. Als Dienstleister und Wissensträger stellen wir ein umfassendes Verständnis sowie praktische Erfahrungen bei der Umsetzung zur Verfügung, um eine standardisierte Digitalisierung der Bürgerdienste zu ermöglichen.

⁴ Eine vollständige Liste der Vorbedingungen mit einer detaillierten Beschreibung wird zukünftig in den Dokumenten zum Fachdatenkonzept und Vorgehensmodell des Programmbereichs (PB) Register zu finden sein.

Kontakt:

Michael Schönmoser
schoenmoser@lindner-consult.de
[LinkedIn](#)

